

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Im Scheunenfeld-Nord“ liegt in der Zeit vom 24.03.2025 bis zum 28.04.2025 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/ gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Bauverwaltung@rodenberg.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltbezogene Informationen

Übergeordnete Pläne und Programme

- Landesraumordnungsprogramm
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg
- Schutzgebiete (NSG, LSG, NATURA 2000)
- Geschützte Landschaftsbestandteile/besonders geschützte Biotop nach § 29/30 BNatSchG
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rodenberg, einschl. seiner wirksamen Änderungen

- Umweltbericht, als Verschriftlichung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Rodenberg, den 12.03.2025
Der Gemeindedirektor

(Jacobs)